
Name

_____, _____
Ort Datum

Straße

PLZ, Ort

An die
Stadtverwaltung Sankt Augustin
Zentrale Vergabestelle
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Aktenzeichen: ZV- _____; Kassenzeichen: _____

Antrag auf Stundung des Bescheides vom _____ erhobenen

- Erschließungsbeitrags
- Beitrags nach § 8 KAG
- Kanalanschlussbeitrags

für das Grundstück Gemarkung _____, Flur _____, Parzelle(n) _____

Hiermit wird um Stundung des mit vorbezeichnetem Bescheid erhobenen Beitrags gebeten.
Ich bin / Wir sind in der Lage, den Betrag beginnend ab Fälligkeit des Beitrags in
monatlichen Raten von _____ Euro zu tilgen.

Zum Stundungsantrag werden nachstehende Angaben gemacht:

1.

Anzahl der zum Haushalt gehörenden und unterhaltsberechtigten Personen: _____
Darunter _____ Kind / Kinder im Alter von _____.

2.

Warum ist es Ihnen nicht möglich, die Beiträge zum genannten Fälligkeitszeitpunkt zu entrichten?

3.

Jährlichen Einnahmen (z. B. Nettolöhne-, gehälter, Renten, Zinseinnahmen, Kindergeld, Arbeitslosengeld, -hilfe, Wohngeld, Unterhalt)

Name Art des Einkommens Betrag Euro

Name Art des Einkommens Betrag Euro

4. Jährliche Einnahmen der (des) Grundstückseigentümer(s) aus Vermietung und Verpachtung _____ Euro
Betrag

Jährliche Einnahmen gesamt (Summe aus 3. u. 4.) _____ **Euro**

5. Außergewöhnliche Belastungen jährlich (z. B. Schuldverpflichtungen, Unterhaltsverpflichtungen, Aufwendungen wegen Krankheit)

Art der Aufwendung _____ Euro
Betrag

Art der Aufwendung _____ Euro
Betrag

Art der Aufwendung _____ Euro
Betrag

Aufwendungen gesamt _____ **Euro**
Betrag

6. Weiteres Vermögen (z. B. Barvermögen, Spar- und Bankguthaben, Wertpapiere)

Art des Vermögens _____ Euro
Betrag

Art des Vermögens _____ Euro
Betrag

Art des Vermögens _____ Euro
Betrag

7. Grundstücke, Teileigentum oder grundstücksgleiche Rechte (Lage, Nutzungsart, Verkehrswert)

Die Nachweise zu den vorstehenden Angaben liegen bei. Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben wird hiermit versichert.

Mir / Uns ist bekannt, dass für die Stundung gem. § 234 Abs. 1 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 12 Kommunalabgabengesetz (KAG) Stundungszinsen zu zahlen sind.

Nach Vorschrift des § 238 AO beträgt die Höhe der **Stundungszinsen 0,5 %** für jeden vollen Monat.

Unterschrift(en)